


Von: **Markus Böhm** m-b@mueritzkeramik.de 

Betreff: Nachfrage zu Ihrer Antwort – Keramik (Lebensmittelkontakt): Begriff „Nachweise“, Vollzugshinweise, „Prüfung je Glasur“, BedGgstV

Datum: 13. März 2026 um 08:09

An: Merkel Dr., Stefan Stefan.Merkel@bmlch.bund.de

Kopie: Referat 313 313@bmlch.bund.de, poststelle@bmwe.bund.de

Blindkopie:

MB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Merkel,

vielen Dank für Ihre Antwort auf meine Anfrage.

Ich nehme das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorsorglich in Kopie, da die geschilderte Vollzugspraxis erhebliche Auswirkungen auf Marktzugang und Wettbewerbsbedingungen kleiner handwerklicher Betriebe haben kann. Falls die Federführung im Themenfeld Lebensmittelkontaktmaterialien beim BMLCH liegt, ist dies als Kenntnisnahme im BMWK zu verstehen.

Den bisherigen Schriftwechsel (Anfrage + Antwort) habe ich zur Nachvollziehbarkeit hier dokumentiert:

https://blog.mueritzkeramik.de/lebensmittelkontaktmaterialien-die-revision/#briefwechsel_national

Inhaltlich greift Ihre Antwort meinen Kernpunkt jedoch nicht: Ich hatte nicht nach einer allgemeinen Darstellung des Rechtsrahmens und möglicher zukünftiger Grenzwertdiskussionen gefragt, sondern nach der aktuellen Vollzugspraxis in Deutschland – konkret nach der in einzelnen Landkreisen faktisch erhobenen Forderung, für Keramik Laborprüfungen „je verwendeter Glasur/Variante“ vorzulegen, und danach, ob es hierzu bundeseinheitliche Vollzugshinweise bzw. eine abgestimmte risikobasierte Vorgehensweise gibt.

Sie schreiben u. a.: „Außerdem sind Nachweise darüber vorzuhalten, ob der Keramikgegenstand die ... festgelegten Höchstmengen einhält.“ Dazu bitte ich um eine eindeutige ministerielle Einordnung:

1. Begriff „Nachweise“ (Inhalt/Art des Nachweises)

Versteht das Ministerium unter den vorzuhaltenden „Nachweisen“ ausschließlich Laborprüfberichte am Endprodukt (Migration/Abgabe nach Richtlinie 84/500/EWG bzw. Anlage 6 BedGgstV), oder können auch andere Nachweisarten anerkannt werden?

2. Wenn „auch andere“: Mindestkriterien

Falls andere Nachweise anerkannt werden können: Welche Mindestkriterien müssen diese erfüllen, damit sie im Vollzug als ausreichend gelten (z. B. Rohstoffanalysen/-spezifikationen, Rezeptur-/Chargendokumentation, Prozesskonstanz, risikobasiertes Stichprobenkonzept)?

3. Konsequenz für Mehr-Glasur-Betriebe („je Glasur“)

Bedeutet der Nachweisstandard aus Sicht des Ministeriums, dass bei mehreren Glasuren regelmäßig eine Laborprüfung je Glasur/Variante erforderlich ist – oder ist ein risikobasiertes Vorgehen (z. B. Glasurfamilien, Worst-Case-Ansatz, Stichproben/Trigger) ausdrücklich möglich?

4. Bund-Länder-Abstimmung / Vollzugshinweise

Sie verweisen auf Bund-Länder-Gremien zur Abstimmung des Vollzugs.

– Wie heißen die hierfür zuständigen Gremien/Arbeitsgruppen (Bezeichnung), wer führt die Geschäftsstelle, und wo sind Ergebnisse (Beschlüsse/Leitlinien) öffentlich zugänglich?

– Gibt es bereits abgestimmte, schriftliche Vollzugshinweise/Leitlinien zur Keramik (insb. Nachweise/Probenstrategie)? Falls ja: Bitte Fundstelle/Link oder Dokumentbezeichnung. Falls nein: Ist eine Erarbeitung geplant (zuständige Stelle, Status)?

5. Zuständigkeit im Ministerium

Welche Referats-/Kontaktstelle ist im Haus zuständig, wenn Vollzugsdivergenzen zwischen Ländern fachlich aufgenommen und in die Bund-Länder-Abstimmung eingebracht werden sollen?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir hierzu – soweit möglich – vor dem 07.04.2026 eine Rückmeldung geben könnten, da ich die Informationen in diesem Zeitfenster in die laufende Konsultation einspeisen möchte.

Ich bitte zudem um Verständnis, dass eine pauschale Nachweisforderung „Laborprüfung je Glasur/Variante“ angesichts ihrer Marktwirkung nicht nur fachlich, sondern auch verhältnismäßigkeits-, gleichheits- und unionsrechtlich klärungsbedürftig ist.

Mit freundlichen Grüßen

M. Böhm

Dieses Schreiben ist elektronisch signiert (Zertifikat) und ohne handschriftliche Unterschrift gültig.

Müritzkeramik

Markus Boehm

e-mail: m-b@mueritzkeramik.de
web : <http://www.muertitzkeramik.de>
fon : +49 (0) 39833 22219
fax : +49 (0) 39833 22252
mob : +49 (0) 171 1710799
insta : https://www.instagram.com/markus_boehm_6/
snail : Alt Gaarz 6, D-17248 Laerz, Germany

Am 12.03.2026 um 16:50 schrieb Merkel Dr., Stefan <Stefan.Merkel@bmléh.bund.de>:

Sehr geehrter Herr Böhm,

anliegend übersende ich ein Antwortschreiben in o. g. Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Stefan Merkel

Referat 313
Rückstände und Kontaminanten in Lebensmitteln, Lebensmittelbedarfsgegenstände
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

Wilhelmstr. 54, 10117 Berlin
Telefon: +49 30 18 529-4853
E-Mail: stefan.merkel@bmléh.bund.de
Internet: www.bmléh.de

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig.
Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte:
www.bmléh.de/datenschutz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Markus Böhm <m-b@mueritzkeramik.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. März 2026 10:04
An: Poststelle Bonn <Poststelle@bmléh.bund.de>
Betreff: Bedarfsgegenstände / Lebensmittelkontaktmaterialien (Keramik): Vollzugspraxis „Test je Glasur/Variante“ als faktische Marktzugangsschranke – Bitte um Klärung, Vollzugshinweise und Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen mein Schreiben an das BMLEH als PDF. Hintergrund ist eine von der EU-Kommission geplante Expertenanhörung, für die ich bis Dienstag, 07.04.2026, eine Stellungnahme zu erarbeiten habe.

Als Anlage liegt außerdem ein Hintergrundpapier „Schreiben an die Europäische Kommission (DG SANTE)“ bei; darin befindet sich eine ausführliche Quellenliste (u. a. zur CNC-Kosten-Simulation als Existenzbeleg). Eine Kurz-Navigation mit Seitenhinweisen ist im BMLEH-Schreiben enthalten.

Mit freundlichen Grüßen
M. Böhm

Dieses Schreiben ist elektronisch signiert (Zertifikat) und ohne handschriftliche Unterschrift gültig.

Anhänge:

- Schreiben an BMLEH (PDF)
- Hintergrundpapier „Schreiben an die Europäische Kommission (DG SANTE)“ (PDF)

Antwort Müritzkeramik Böhm.pdf

57 KB

